



Resolution

Eingebracht durch Guatemala

"Der Feminizid an indigenen Frauen in den mittelamerikanischen Staaten"

Der Menschenrechtsrat,

unter Hinweis auf bestehende Institutionen wie die UNIFEM und die DEMI (Defensoría de la Mujer Indígena),

hervorhebend, dass nach Artikel 1 und Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind,

feststellend, dass Aufklärung und Zusammenarbeit internationaler Organisationen Feminizid bekämpfen,

begrüßt die Arbeit der NGOs im Kampf gegen Diskriminierung von Minderheiten und Rassismus und im Speziellen im Kampf gegen Frauenmorde in der indigenen Bevölkerung,

bestürzt, dass in Mittelamerika besonders indigene Frauen Opfer von Diskriminierung und Gewalt werden,

hervorhebend, dass laut der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit 2009 allein in Guatemala mehr als 171 Frauen nur deshalb getötet wurden, weil sie dem weiblichen Geschlecht angehörten, und dass in Mexiko die Opferzahlen mit diesem Hintergrund noch höher sind,

feststellend, dass durch finanzielle Unterstützung der NGOs und die dadurch resultierende, verbesserte Aufklärungsarbeit viele Opfer vermieden werden könnten,

1. bittet um die Einrichtung eines Finanzfonds zur Unterstützung solcher wie in den einleitenden Absätzen beschriebenen Institutionen in Mittelamerika;
2. fordert einen Beobachterposten der UN, um die Aufklärung zu beaufsichtigen;
3. fordert die Anerkennung der Rechte der indigenen Frauen von allen Nationen;
4. begrüßt die stärkere Zusammenarbeit in Bezug auf Erfahrungen zur Bekämpfung von Feminizid im mittelamerikanischen Raum;

5. begrüßt freiwillige Zahlungen eines jeden Staates nach Möglichkeit, um die oben genannten NGOs zu unterstützen;
6. fordert eine Kontrolle durch die UN zur Sicherstellung einer angebrachten und nicht korrumpierten Verwendung der finanziellen Mittel;
7. beschließt, mit der Sache befasst zu bleiben.